

Taxordnung und Leistungsverrechnung 2017

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohner genannt) des Evangelischen Pflege- und Altersheim Thusis.

Version: V-42-00-001, gültig ab 01.01.2017

1.2 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das **Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA)** gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Graubünden. Gestützt auf das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG), welches am 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde), werden die Tarife periodisch überprüft.

Der Kanton legt jährlich nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife pro Stufe für Einbett-Zimmer fest. Es gelten folgende Tarifkategorien: Pension, Betreuung, Pflege, Investition und Instandsetzung. Weiter werden die Tarife der Akut- und Übergangspflege sowie der Tagesaufenthalte geregelt.

2 Taxgestaltung

Die Taxordnung beinhaltet - abgestuft nach Pflegebedürftigkeit - die Tarife der Grundtaxe (Pension), der Betreuungs- und Pflegeleistung sowie diejenigen der besonderen Dienstleistungen und der Zuschläge. Diese Tarife werden durch den Stiftungsrat jährlich kostendeckend angepasst.

Zusätzlich werden Fr. 25.-- / Tag separat als „**Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag (IE)**“ gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz in Rechnung gestellt.

Dies stellt keinen Betriebsertrag dar und wird in der Rechnungsführung gesondert ausgewiesen.

2.1 Die Pensionstaxe umfasst folgende Leistungen:

- Unterkunft in einem Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer (Oase), teilweise mit Balkon
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten auf den Stationen / Wohnbereichen inkl. Kaffee zum Frühstück und Zwischenmahlzeiten, natürliches Wasser, Tee oder Sirup, ausser im öffentlichen Restaurant
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle gemäss Reinigungsplan
- Bett- und Frottierwäsche, Besorgung der persönlichen Wäsche, ohne Drittkosten, z.B. chemische Reinigung (inkl. erstmalige Namenskennzeichnung der Kleider beim Eintritt)
-> **Hinweis: z.B. bei einer „Noro-Virus-Epidemie“ im Haus muss sämtliche Wäsche entsprechend gewaschen werden. Generell Kleider, aber insbesondere z.B. Woll- oder Seidensachen etc., können danach lädiert sein. Dafür kann das EPAT nicht belangt werden.**
- Wasser, Energie und Fernsehanschluss (exkl. pers. Gebühren Billag und Telefon etc.)
- 24-Std.-Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- Verwaltungsarbeiten
- Veranstaltungen, Anlässe / Aktivitäten, kulturelle Beiträge im Haus

2.2 Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen folgendes:

2.2.1 Pflege

Die Pflege wird nach dem **BESA-System** (BESA LK 2010) erfasst und ausgeführt. Es ist eingeteilt von Stufe 1 bis Stufe 12. Zusätzlich werden im Kanton Graubünden die Stufen 13 bis 16 geführt. Damit sind auch Schwerstpflegebedürftige über der Stufe 12, ab 241 Minuten-Pflegeaufwand im System eingebunden. (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV)

Die Einstufung nach BESA erfolgt beim Eintritt des Bewohners innerhalb von ca. 10 Tagen und danach in der Regel zweimal jährlich, per Ende Juni und Dezember.

Bei Ferientaufenthalt erfolgt die Einstufung in der ersten Aufenthaltswoche.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA-Einstufung und entsprechend die Pflorgetaxe angepasst.

Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung.

Stufe	Zeit in Min.	Kurzbeschreibung der Pflegeetätigkeit
0	0	Bewohner ist selbständig. Keine Pflege- und Behandlungsleistungen
1	0 – 20	Bewohner ist weitgehend selbständig. Braucht unregelmässige Unterstützung, wie z.B. Medikamentenverteilung, oder Bett machen, oder Tee bringen, etc.
2	21 – 40	
3	41 – 60	
4	61 – 80	Bewohner ist teilweise selbständig. Braucht regelmässige und routinemässige Unterstützung
5	81 – 100	
6	101 - 120	
7	121 – 140	Bewohner erbringt wenig Eigenleistung. Hoher Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen
8	141 – 160	
9	161 – 180	
10	181 – 200	Bewohner erbringt minimale Eigenleistung. Maximaler Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen
11	201 – 220	
12	221 - 240	
13	241 – 300	Bewohner mit erhöhtem Pflegebedarf. Bewohner kann keine Eigenleistung erbringen
14	301 – 360	
15	361 – 420	
16	über 421	

Die Pflorgetaxen (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV) werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 16 Tarifstufen zugeordnet. Themenbereiche im LK 2010:

1. **Psychogeriatrische Leistungen** (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)
2. **Mobilität, Motorik und Sensorik**
3. **Körperpflege** (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
4. **Essen und Trinken**
5. **Medizinische Pflege** (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)
6. Querschnittsleistungen gemäss BESA LK 2010

EPAT Tarife und Leistungen

2.2.2 Betreuung

Die Betreuung umfasst die übrige tägliche persönliche Begleitung im Haus, ein Gespräch, eine Aktivität, Informationen, allg. Hilfeleistungen im Alltag etc. Transporte werden separat in Rechnung gestellt. Ebenso werden zusätzliche Leistungen für Süss- oder alkoholische Getränke, Kaffee auf der Station (ausser zu den Mahlzeiten), persönlich begleitete Ausflüge ins Dorf, spezielle Stationsausflüge mit z.B. Theaterbesuch etc. separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3 Pensionsleistungen und Tarife

Die Tarife und Kosten setzen sich zusammen aus dem Heimtarif (Grundtaxe), dem Investitionsbeitrag, dem Betreuungs- und Pflegetarif, sowie den privaten Auslagen. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden direkt der Versicherung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen.

⇒ Separat verrechnet werden nach persönlicher Vereinbarung:
Süssgetränke, alkohol. Getränke, zusätzl. Kaffee, Säfte etc. (siehe Pkt. 5.2, Seite 5)

3.1 Grundtarif

• Pensionstarif	(BESA-Stufe 0 für alle Zimmer / Zi-Typen)	Fr. 97.50 /Tg
• Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag (IE)	gilt für alle Aufenthalte	Fr. 25.-- /Tg
• Betreuungstarif	gilt für alle Aufenthalte	Fr. 38.-- /Tg
Ermässigungen Zimmertyp		
	örtliche Beschreibung	Tarif-Reduktion
• Mehrbettzimmer (Oase) Haus A/C	2./3. Obergeschoss	Fr. 12.50 /Tg
• Zweierzimmer Haus B (1984)	EG/1. und 2. Obergeschoss	Fr. 10.-- /Tg
• Disponibelzimmer Haus A	Haus A 1./2. Obergeschoss	Fr. 7.50 /Tg
• Disponibelzimmer Nacht Pergola	Haus A 3. Obergeschoss	Fr. 7.50 /Tg
	(-> in Kombination mit Tagesaufenthalt siehe Ziffer 6)	
• Kurzzeitaufenthalt	wie Pensionstarif BESA 0	Fr. 97.50 /Tg
• Zimmerreservation nach Absprache		Fr. 80.-- /Tg

3.2 Betreuungs- und Pflegetarife (Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2)

Stufe	Betreuung Ant. Bewohn.	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Tarife ohne IE-Ant. (+ Fr. 97.50)	Tarife mit IE-Ant. (+ Fr. 25.--)
0	Fr. 38.00	0.00	0.00	0.00	135.50	160.50
1	Fr. 38.00	11.50	9.00	2.50	138.00	163.00
2	Fr. 38.00	34.50	18.00	16.50	152.00	177.00
3	Fr. 38.00	57.50	27.00	21.60	157.10	182.10
4	Fr. 38.00	80.50	36.00	21.60	157.10	182.10
5	Fr. 38.00	103.50	45.00	21.60	157.10	182.10
6	Fr. 38.00	126.50	54.00	21.60	157.10	182.10
7	Fr. 38.00	149.50	63.00	21.60	157.10	182.10
8	Fr. 38.00	172.50	72.00	21.60	157.10	182.10
9	Fr. 38.00	195.50	81.00	21.60	157.10	182.10
10	Fr. 38.00	218.50	90.00	21.60	157.10	182.10
11	Fr. 38.00	241.50	99.00	21.60	157.10	182.10
12	Fr. 38.00	264.50	108.00	21.60	157.10	182.10
13	Fr. 38.00	310.50	108.00	21.60	157.10	182.10
14	Fr. 38.00	379.50	108.00	21.60	157.10	182.10
15	Fr. 38.00	448.50	108.00	21.60	157.10	182.10
16	Fr. 38.00	517.50	108.00	21.60	157.10	182.10

3.3 Kurzeitenaufenthalt (in der Regel max. 14 Tage)

Kurzeitenaufenthalt wird nach den Grundlagen gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 berechnet. Ebenso wird die BESA-Einstufung für die Betreuung und Pflege nach Ziffer 2.2 festgelegt.

- Administrative Pauschale Mehraufwand Kurzbeherbergung Fr. 250.-- /P
- Weitere Zuschläge gemäss Positionen der Tarifordnung

3.4 Weitere Zuschläge

- Zuschlag Möblierung durch Institution, wie Tisch, Kommode etc. Fr. 25.-- /Mt
für Neueintritte ab 01.01.2001, übrige nach Absprache
(Bett, Nachttisch, Einbauschränke und Stühle sind in der Taxe inbegriffen)
- Ausserkantonale Pensionärinnen und Pensionäre, Zuschlag Fr. 15.-- /Tg
(Mindestens für drei Jahre nach Heimeintritt)

Taxanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnern in der Regel drei Monate im Voraus mitgeteilt.

3.5 Verrechnung

- Die Verrechnung erfolgt in der Regel mit dem Tag der Zusage.
- Bei Heimaustritt können bis maximal sieben Tage ab dem Austrittsdatum mit Fr. 80.-- zusätzlich in Rechnung gestellt werden. (Räumungs- und Entsorgungsarbeiten)
- Bei ausstehender Räumung über sieben Tagen wird pro Tag ein zusätzlicher administrativer Zuschlag von Fr. 80.-- pro Tag in Rechnung gestellt.
- Nach den persönlichen Räumungs- und Entsorgungsarbeiten wird mit dem dritten Folgetag das Mietverhältnis abgeschlossen und gilt als Kündigungstermin, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

4 Personentransporte

4.1 Für Bewohner (Bus mit Fahrer)

- Fahrt / Transport innerorts Thuisis (inkl. Begleitung) pauschal Fr. 30.--
- Fahrt / Transport bis 30 Min. (z.B. Chur) pauschal Fr. 75.--
- Allgemeine Fahrten / Transporte pro km Fr. 1.--
- Zusätzliches Betreuungspersonal (zweite Person) pro Stunde/Pers. Fr. 60.--

4.2 Für Bewohner (PW mit Fahrer)

- Fahrt / Transport innerorts Thuisis (inkl. Begleitung) pauschal Fr. 25.--
- Fahrt / Transport bis 30 Min. (z.B. Chur) pauschal Fr. 60.--
- Allgemeine Fahrten / Transporte pro km Fr. 0.75
- Zusätzliches Betreuungspersonal (zweite Person) pro Stunde/Pers. Fr. 60.--

5 Zusatzleistungen (separate Verrechnung)

5.1 Telefon

Das Haus verfügt über eine moderne Telefonanlage. Diese erlaubt Ihnen direkten Zugang zum öffentlichen Telefonnetz so wie Sie auch direkt angerufen werden können.

Sie erhalten auf Antrag von uns eine Nummer und auf Wunsch einen Telefonapparat zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgt monatlich gemäss Auszug nach Aufwand. Der bisherige private Telefonanschluss kann gekündigt werden.

(Hinweis: Bei einem internen Zimmerwechsel ändert die zugewiesene Telefonnummer.)

- Grundgebühr ohne Apparat Fr. 15.-- /Mt
- Miete Apparat vom Haus Fr. 20.-- /Mt
- Internet-Anschluss im Zimmer Fr. 15.-- /Mt

⇒ Hinweis: Ab BESA-Stufe 4 kann ein Gesuch die Befreiung der Billaggebühren gestellt werden.

5.2 Verschiedenes:

- Für Mahlzeiten, **auf Wunsch** im Zimmer serviert pro Mahlzeit Fr. 5.--
- Zimmerschlussreinigung pauschal Fr. 275.--
- Entsorgungsgebühr: Gemeindetarif pro Sack / Gegenstand Fr. 3.50
- Näh- und Flickarbeiten persönlicher Kleider Stundenansatz Fr. 60.--
Verrechnung nach Aufwand (unter 10 Min. Aufwand keine Verrechnung)
- chemische Reinigung nach Aufwand
- Coiffeur / Fusspflege nach Aufwand
- Leistungen wie: Rasierer, Rasierschaum, Körpermilch, Zahnbürsten etc. nach Aufwand
- Bewohner-Zimmerschlüssel Depot (bei Verlust Rückbehalt) Fr. 50.00
- Taschengeld Depotführung gratis auf Wunsch
- **Komfortleistung Getränke** Fr. 1.-- /Tg
für Süssgetränke, alkohol. Getränke, zusätzl. Kaffee und Säfte auf der Station wird eine persönliche Vereinbarung abgeschlossen. *Diese Leistungen werden nicht von der EL übernommen und sind vom Bewohner zu entrichten.*
-> Es werden keine Getränke gegen Verrechnung auf den Stationen abgegeben.

Verrichtungen, die über die normalen Leistungen des Heimes hinausgehen, werden in Rechnung gestellt. Verrechnungsansatz Fr. 60.-- /Std.

5.3 Haftpflichtversicherung

- Bewohnerhaftpflicht, obligatorisch Fr. 44.50
(einmal jährlich oder bei Eintritt)

Die private Haftpflichtversicherung kann gekündigt werden.

5.4 Restaurant

Gerne bewirten wir Sie und Ihre Angehörigen in unserem öffentlichen Restaurant.

Die Öffnungszeiten: Donnerstag bis Dienstag 08:45 bis 17:45 Uhr
Mittwoch 08:45 bis 21:00 Uhr.

Sie können das Tagesmenu oder von der reichhaltigen Menükarte wählen.
Bewohner des Hauses können dabei die Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen) ohne Kostenfolge im Restaurant einnehmen.

Wir stehen Ihnen auch für Anlässe im Familienkreis zur Verfügung und servieren Ihnen ein Menu nach unser Karte für besondere Anlässe.

Bei mehr als 8 Personen: ⇒ Erwünscht Voranmeldung, in der Regel 10 Tage im Voraus.

5.5 Arztbehandlung

Wir haben in unserem Haus das „Hausarztsystem“; die ärztlichen Behandlungen werden vom Arzt direkt verrechnet.

5.6 Medikamente etc.

Verordnete Medikamente, Einwegartikel, Pflege- und Gebrauchsmaterial werden in der Regel durch unsere Hausapotheke geliefert und nach Aufwand den entsprechenden Zahlern gemäss Vorgaben weiter verrechnet.

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien (MiGel-Produkte), welche von den Krankenkassen nicht übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.7 Kostenreduktionen

- Bei Spitalaufenthalt oder sonstigen Abwesenheiten reduziert sich der Pensionstarif. Der IE-Beitrag erfährt keine Reduktion.
Reduktionsansatz (Zimmer- und Verpflegungsgutschrift) pro Tag Fr. 17.50
(der Austritts- und der Eintrittstag werden voll verrechnet)
- Bei ausschliesslicher „Sondenernährung“ pro Tag Fr. 15.--
- Reduktion für Ehepaare im Heim (im gleichen Zimmer) pro Tag Fr. 12.50 / Pers.
- Reduktion für Ehepaare im Heim pro Tag Fr. 7.50 / Pers.

EPAT Tarife und Leistungen

6 Tagesstruktur / Tagesaufenthalte

Wir betreuen auch tagesweise. In der Regel gelten folgende Bedingungen:

- a) Tagespauschale Pension von 08:00 bis 18:30 Uhr pro Tag Fr. 45.--
- b) Übernachtung Pension von 17:00 bis 09:00 Uhr pro Tag Fr. 60.--
- c) Tagesaufenthalt mit Übernachtung [Zuschlag zu a)] pro Tag plus Fr. 55.--
- Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag (IE) pro Tag Fr. 10.00

Ermässigungen

- Tagesaufenthalt halber Tag Tarif-Reduktion
pro Tag Fr. 10.--

6.1 Betreuungs- und Pflegetarife Tagesstruktur / Tagesaufenthalte

(Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2)

Stufe	Fr.	Betreuung Ant. Bewohn.	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	(+ Fr. 45.00)	(+ Fr. 10.00)
						Tarife ohne IE-Ant.	Tarife mit IE-Ant.
0	Fr.	13.50	0.00	0.00	0.00	58.50	68.50
1	Fr.	13.50	11.50	9.00	2.50	61.00	71.00
2	Fr.	13.50	34.50	18.00	16.50	75.00	85.00
3	Fr.	13.50	57.50	27.00	21.60	80.10	90.10
4	Fr.	16.00	80.50	36.00	21.60	82.60	92.60
5	Fr.	16.00	103.50	45.00	21.60	82.60	92.60
6	Fr.	16.00	126.50	54.00	21.60	82.60	92.60
7	Fr.	18.50	149.50	63.00	21.60	85.10	95.10
8	Fr.	18.50	172.50	72.00	21.60	85.10	95.10
9	Fr.	18.50	195.50	81.00	21.60	85.10	95.10
10	Fr.	18.50	218.50	90.00	21.60	85.10	95.10
11	Fr.	18.50	241.50	99.00	21.60	85.10	95.10
12	Fr.	18.50	264.50	108.00	21.60	85.10	95.10

(* In der Tagesbetreuung wird nicht mit einem höheren zeitlichen Pflegebedarf gerechnet als Stufe 9

6.2 Abholdienst Tagesstruktur/Tagesaufenthalte

Für Tagesaufenthalte bieten wir einen Abholdienst an.

Rayon/ Zone	Abholdarief Fr. / Tg (*	Abhol- und Rücktransport für Tagesaufenthalte:
1	25.00	Thuisis
2	30.00	Sils i/D, Cazis, Masein, Fürstenau, Fürstenaubruck
3	40.00	Flerden, Urmein, Tschppina, Tartar, Sarn, Präz, Rothenbrunnen, Tomils, Paspels, Rodels, Pratval, Rongellen
4	60.00	Glas, Scheid, Feldis
5	50.00	Rhazüns, Bonaduz, Zillis, Andeer

(* Im Abholdarief ist das abholen und zurückbringen eingerechnet.

7 Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege kann längstens über vierzehn Tage erfolgen und muss vom behandelnden Spitalarzt verordnet werden. Die Abrechnung erfolgt gemäss der BESA-Einstufung während der verordneten Zeitspanne.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Prinzip der Spitalfinanzierung. Das heisst: Es werden dem Bewohner keine Pflegekosten verrechnet; diese gehen zu Lasten der Versicherer, Kanton und Wohngemeinde.

Für alle übrigen Leistungen gelten die Ansätze / Tarife gemäss Kapitel 3, 4 und 5.

7.1 Betreuungs- und Pflorgetarife

Stufe	Fr.	Betreuung Ant. Bewohn.	KVG-Pflege		KVG- Anteil Bewohn.	Tarife	
			KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.		Tarife ohne IE-Ant.	Tarife mit IE-Ant.
0	Fr.	38.00	0.00	0.00	---	135.50	160.50
1	Fr.	38.00	11.50	4.30	---	135.50	160.50
2	Fr.	38.00	34.50	12.80	---	135.50	160.50
3	Fr.	38.00	57.50	21.40	---	135.50	160.50
4	Fr.	38.00	80.50	29.90	---	135.50	160.50
5	Fr.	38.00	103.50	38.50	---	135.50	160.50
6	Fr.	38.00	126.50	47.00	---	135.50	160.50
7	Fr.	38.00	149.50	55.60	---	135.50	160.50
8	Fr.	38.00	172.50	64.10	---	135.50	160.50
9	Fr.	38.00	195.50	72.60	---	135.50	160.50
10	Fr.	38.00	218.50	81.20	---	135.50	160.50
11	Fr.	38.00	241.50	89.80	---	135.50	160.50
12	Fr.	38.00	264.50	98.30	---	135.50	160.50

(+ Fr. 97.50)

(+ Fr. 25.--)

8 Allgemeines

8.1 Rechnungsstellung

Die Leistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Begleichung der Rechnung hat innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der gesetzliche Verzugszins verlangt werden.

Rechnungsempfänger:

- Standardempfänger ist grundsätzlich der Bewohner (vereinbarte Rechnungsadresse)
- Die Rechnungsstellung an die Versicherer (KVG-pflichtige Pflege, Medikamente und der kassenpflichtigen MiGel-Produkte (Mittel- und Gegenständeliste) erfolgt durch die Institution
- Die Rechnungsstellung der ungedeckten Pflegekosten an Gemeinde(n) und Kanton erfolgt durch die Institution

8.2 Rechnungsschuldner

Als Rechnungsschuldner gilt der Bewohner.

8.3 Hilflosenentschädigung

Wir unterstützen Sie bei der notwendigen Antragserstellung. Ebenso werden wir Sie bei entsprechender Pflegebedürftigkeit darauf hinweisen, dass ein Antrag gestellt werden kann. Es besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

9 Tarifierung

Diese Tarifordnung tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Frühere Erlasse treten ausser Kraft.

Hinweis:

Die Anhänge 1 bis 3 basieren auf dem jährlichen Regierungsratsbeschluss zur Verordnung zum kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG), der jeweils im Dezember erfolgt.

Martin Liver
Stiftungsratspräsident

Bruno Ritter
Institutionsleiter

Thusis, im Dez. 2016

Anhang 1

Kostenverteilung KVG-Pflege

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Vom Restbetrag:		
				Restbetrag	(25 %) Anteil Kanton	(75 %) Anteil Wohn.Gem.
0	0.00	0.00	0.00	---	---	---
1	11.50	9.00	2.50	---	---	---
2	34.50	18.00	16.50	---	---	---
3	57.50	27.00	21.60	8.90	2.20	6.70
4	80.50	36.00	21.60	22.90	5.70	17.20
5	103.50	45.00	21.60	36.90	9.20	27.70
6	126.50	54.00	21.60	50.90	12.70	38.20
7	149.50	63.00	21.60	64.90	16.20	48.70
8	172.50	72.00	21.60	78.90	19.70	59.20
9	195.50	81.00	21.60	92.90	23.20	69.70
10	218.50	90.00	21.60	106.90	26.70	80.20
11	241.50	99.00	21.60	120.90	30.20	90.70
12	264.50	108.00	21.60	134.90	33.70	101.20
13	310.50	108.00	21.60	180.90	45.20	135.70
14	379.50	108.00	21.60	249.90	62.50	187.40
15	448.50	108.00	21.60	318.90	79.70	239.20
16	517.50	108.00	21.60	387.90	97.00	290.90

EPAT Tarife und Leistungen

Anhang 2

Kostenverteilung KVG-Pflege Tagesstruktur / Tagesaufenthalte

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Vom Restbetrag:		
				Restbetrag	(25 %) Anteil Kanton	(75 %) Anteil Wohn.Gem.
0	0.00	0.00	0.00	---	---	---
1	11.50	9.00	2.50	---	---	---
2	34.50	18.00	16.50	---	---	---
3	57.50	27.00	21.60	8.90	2.20	6.70
4	80.50	36.00	21.60	22.90	5.70	17.20
5	103.50	45.00	21.60	36.90	9.20	27.70
6	126.50	54.00	21.60	50.90	12.70	38.20
7	149.50	63.00	21.60	64.90	16.20	48.70
8	172.50	72.00	21.60	78.90	19.70	59.20
9	195.50	81.00	21.60	92.90	23.20	69.70
10	218.50	90.00	21.60	106.90	26.70	80.20
11	241.50	99.00	21.60	120.90	30.20	90.70
12	264.50	108.00	21.60	134.90	33.70	101.20

Anhang 3

Kostenverteilung KVG-Pflege bei Akut- und Übergangspflege

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Vom Restbetrag:		
				Restbetrag	(25 %) Anteil Kanton	(75 %) Anteil Wohn.Gem.
0	0.00	0.00	---	---	---	---
1	11.50	4.30	---	7.20	1.80	5.40
2	34.50	12.80	---	21.70	5.40	16.30
3	57.50	21.40	---	36.10	9.00	27.10
4	80.50	29.90	---	50.60	12.60	38.00
5	103.50	38.50	---	65.00	16.30	48.70
6	126.50	47.00	---	79.50	19.90	59.60
7	149.50	55.60	---	93.90	23.50	70.40
8	172.50	64.10	---	108.40	27.10	81.30
9	195.50	72.60	---	122.90	30.70	92.20
10	218.50	81.20	---	137.30	34.30	103.00
11	241.50	89.80	---	151.70	37.90	113.80
12	264.50	98.30	---	166.20	41.50	124.70

EPAT Tarife und Leistungen